Ergebnisniederschrift

Vorsitz: Christine Wischer Der Senator für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen

Übersicht der Tagesordnungspunkte

(Durch Klick auf die TOP-Nummer gelangen Sie direkt zum ausgewählten TOP)

TOP 1	Genehmigung der Tagesordnung der 56. Umweltministerkonferenz am 17./18. Mai 2001 in Bremen
TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der 55. Umweltministerkonferenz am 25./ 26. Oktober 2000 in Berlin
TOP 3	Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik Erörterung des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur "Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz- aspekten"
TOP 4	Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002
TOP 5	Öko-Audit: EMAS II und Konsequenzen für das Zulassungs- und Registrierungssystem nach dem Umweltauditgesetz
	Berichts- und Informationspflichten nach EG-Vorschriften
TOP 7	Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik
TOP 8	Umweltfreundliche Beschaffung
TOP 9	Liberalisierung der Wasserversorgung
TOP 10	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
TOP 11	Revision des Europäischen Abfallkataloges und seine Umsetzung in nationales Recht
TOP 12	Auswirkungen elektromagnetischer Felder, Vorsorgeregelungen und Novellierung der 26. BImSchV
TOP 13	Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaubgrenzwerte (PM 10)
TOP 14	Novellierung der 21. BImSchV – automatische Überwachung der Gasrückführung an Tankstellen
TOP 15	Wirksame und zielführende Förderung der energetischen Biomassenutzung des Marktanreizprogramms
TOP 16	Landwirtschaft und Wasserwirtschaft
TOP 17	Einrichtung und Betrieb einer Internet – Präsenz der UMK
TOP 18	Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
TOP 19	Vollzug der Beschlüsse

TOP 21	Globaler Klimaschutz
TOP 21	Natura 2000 – Stand der Umsetzung –
	Umsetzung der FFH-Richtlinie – Abschlussbericht –
TOP 22	Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik -
	Erörterung des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur
	"Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte
	Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und
	Tierschutzaspekten"
TOP 23	Motto für den "Tag der Umwelt 2002"
TOP 24	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
	Arbeiten des Bundes und Anforderungen der Länder
TOP 25	Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee
TOP 26	Rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
TOP 27	Bericht an die UMK zur Implementierung der EG
	Wasserrahmenrichtlinie einschließlich Handlungskonzept
TOP 28	Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen
TOP 29	Verwertung von Altfahrzeugen
	(Umsetzung der Altauto-Richtlinie)
TOP 30	Kraft-Wärme-Kopplungspolitik und Stand der Umsetzung des
	nationalen Klimaschutzprogramms
TOP 31	Stand der Vorbereitungen für den 2. Europäischen Autofreien Tag am
	22.09.2001
TOP 32	Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der
	57. UMK
TOP 33	Bericht des Bundes 2000
TOP 34	Vorbereitung einer Pressekonferenz

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung der 56. Umweltministerkonferenz am 17./18. Mai 2001 in Bremen

Beschluss:

Die Tagesordnung der 56. Umweltministerkonferenz am 17./18. Mai 2001 in Bremen wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

TOP 21 wird gem. Ziffer 10.2 GO in den Block verschoben.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 55. Umweltministerkonferenz am 25./ 26. Oktober 2000 in Berlin

Beschluss:

Die Niederschrift der 55. UMK vom 25./26. Oktober 2000 in Berlin (Stand: 25.10.2000) wird genehmigt.

TOP 3: Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik Erörterung des Berichts der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur "Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten"

- 1. Die UMK nimmt den Entwurf der Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten" in der Fassung vom 08.05.2001 zur Kenntnis.
- Sie stellt fest, dass im Zuge der zwischenzeitlich erfolgten Bearbeitung dem Beschluss der ACK vom 04.05.2001 in Bremen Rechnung getragen wurde. Sie nimmt zur Kenntnis, dass in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2001 noch verschiedene Dissenspunkte enthalten sind, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen.
- 3. Sie stimmt dem Vorschlag von Brandenburg zu, zur Klärung der noch streitbefangenen Punkte am 09.06.2001 eine Arbeitsgruppensitzung auf Amtschefebene vor der gemeinsamen Tagung der AMK/UMK nach Potsdam einzuberufen.
- 4. Die UMK stimmt den Eckpunkten im Übrigen zu und bittet Brandenburg, nach Abklärung der Dissenspunkte den Bericht der AMK/ UMK zur Beschlussfassung auf der gemeinsamen Tagung in Potsdam zuzuleiten.

TOP 4: Stand der Vorbereitungen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis und bittet das BMU, zur 57. UMK über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

Die UMK bittet die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen, die Vorstellungen und Initiativen der Länder in die vom Bund vorgesehenen nationalen Konsultationen einzubringen.

TOP 5: Öko-Audit: EMAS II und Konsequenzen für das

Zulassungs- und Registrierungssystem nach dem

Umweltauditgesetz

- 1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Einigung zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament zur Novelle der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS). Sie teilt die Bewertung aus den Erwägungsgründen dieses Rechtsaktes, dass sich die EMAS-Verordnung bewährt und ihre Wirksamkeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltleistung von Unternehmen unter Beweis gestellt hat.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund im Hinblick auf die Aufhebung der EMAS-I-Verordnung durch die EMAS-II-Verordnung alles erforderliche zu tun bzw. zu veranlassen, dass ein nahtloser Übergang in der Praxis von EMAS I zu EMAS II gewährleistet ist. Insbesondere muss das Umweltauditgesetz (UAG), welches das deutsche Umweltgutachterzulassungs- und Registrierungssystem regelt, zwischenzeitlich weiterhin Anwendung finden und rechtzeitig innerhalb der von der EMAS-II-Verordnung vorgesehenen Übergangsphase von 12 Monaten an die Erfordernisse der neuen Verordnung angepasst werden. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und -senatoren der Länder bitten den Bund, dabei an dem bewährten Modell der Beteiligung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Anspruchsgruppen am Gutachterzulassungssystem und an der maßgeblichen Beteiligung der Wirtschaftskammern am Registrierungssystem festzuhalten.
- 3. In Anbetracht der positiven Erfahrungen der Vollzugsbehörden der Länder mit der freiwilligen Teilnahme von Standorten an dem EU-Öko-Audit-System, vor allem bezüglich der Überwachung der Einhaltung des Umweltrechts in den betroffenen Betrieben, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und senatoren der Länder den Bundesumweltminister, umgehend die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass weitere Vollzugserleichterungen für teilnehmende Organisationen eingeräumt werden können. Sie erinnern an ihren Beschluss aus der 53. UMK, bei diesem Vorhaben die konsensualen Vorschläge aus dem "Einheitlichen Endbericht an die UMK zu Deregulierungs- und

- Substitutionspotentialen im Hinblick auf das EG-Öko-Audit-System" (Beschluss der 50. UMK zu TOP 18.23) zu berücksichtigen.
- 4. Der Bund betont sein großes Interesse an einer PrivilegierungsVO, das auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass das BMU am 22.02.2001 den Ländern einen Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet hat. Der Bund bittet die Länder, der Ermächtigungsgrundlage für eine PrivilegierungsVO im Artikelgesetz zur Umsetzung der IVU- und UVP-RL im Bundesrat zuzustimmen, damit sodann die PrivilegierungsVO schnellstmöglich erlassen werden kann.

TOP 6: Berichts- und Informationspflichten nach EG-Vorschriften

- 1. Die UMK sieht die Notwendigkeit, dass in EU-Vorschriften auch Berichts- und Informationspflichten verankert sein müssen. Sie dienen nicht nur dem Nachweis der Umsetzung und des Vollzuges durch die Mitgliedstaaten, sondern auch der Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts und der Umweltpolitik sowie der Förderung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Eventuelle Fehlentwicklungen können frühzeitig erkannt werden. Sie begrüßt daher die mit den anderen Länderarbeitsgemeinschaften abgestimmte Initiative des LAI, Art und Umfang der Berichts- und Informationspflichten darzustellen, um damit die Dimension aufzuzeigen, die dieses Instrumentarium bereits erlangt hat.
- 2. Die UMK sieht allerdings auch den erheblichen Arbeitsaufwand, der im Zusammenhang mit den Berichts- und Informationspflichten durch die Behöden/Institu-tionen der Länder und des Bundes zu leisten ist, insbesondere bei fehlender Harmonisierung, bei zu engen Fristsetzungen und bei zu hohem Detaillierungsgrad.
 Bei künftigen EU-Vorschriften und bei der Überarbeitung und Novellierung bestehender Vorschriften sind daher Vereinfachungen anzustreben und Redundanzen zu vermeiden. Dies entspricht der häufig erhobenen Forderung nach horizontaler und vertikaler Harmonisierung der EU-Vorschriften. Bei der Umsetzung der unbedingt notwendigen Berichtspflichten in innerstaatliches Recht ist darauf zu achten, dass keine überobligatorischen Regelungen geschafften und vorhandene Instrumente genutzt werden (Stichwort "Intelligente Umsetzung" von EU-Recht).
- 3. In diesem Zusammenhang sieht die UMK in der Initiative der Europäischen Umweltagentur, eine Datenbank aufzubauen, mit der Berichts- und Informationspflichten in Zukunft von allen Beteiligten schneller identifiziert und der erforderliche Arbeitsaufwand minimiert werden können, einen erfolgversprechenden Ansatz. Allerdings muss sichergestellt werden, dass den Mitgliedstaaten durch den Aufbau und den Betrieb der Datenbank keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

4. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten das BMU, sich bei der EU auf allen Ebenen und in allen Verhandlungen für diese Zielerreichung einzusetzen, insbesondere einheitliche Basisjahre für inhaltlich zusammenhängende und medienübergreifend hinreichend harmonisierte Informationspflichten einzuführen und die jeweilige Berichtspflicht genau zu begründen (ggf. unter Fortschreibung der Richtlinie 91/692/EWG des Rates vom 23.12.1991 zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien – "Berichtpflichten-Richtlinie, Amtsblatt Nr. L 377 vom 31.12.1991 S. 48). Diese Grundsätze sollten im Übrigen auch bei der Vereinheitlichung von Berichtspflichten gegenüber weiteren internationalen Institutionen wie z.B. OECD, ECE, UNEP usw. zum Tragen kommen.

TOP 7: Stoff- und produktbezogene Umweltpolitik

Beschluss:

Die UMK nimmt das Positionspapier zur stoff- und produktbezogenen Umweltpolitik des BLAK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zu Fragen einer produktbezogenen Umweltpolitik zur Kenntnis.

Die UMK unterstreicht das Ziel der Entwicklung einer ökologischen Produktkultur und dauerhaft umweltverträglicher Stoffströme. Dazu ist es erforderlich, weitere Maßnahmen zu ergreifen, die u.a.

- die Informationsbasis der Marktteilnehmer über die konkreten Umwelteigenschaften von Stoffen, Produkten und Prozessen verbessern; insbesondere sind hier die Hersteller gefordert, umweltbezogene Produktinformationen zur Verfügung zu stellen und etablierte Produktkennzeichen in Anspruch zu nehmen, damit die Verbraucher einen leichteren Zugang zu verständlichen, relevanten und verlässlichen Informationen als Grundlage für ihre Kaufentscheidung erhalten;
- den Aufbau von betrieblichen Umweltmanagementsystemen f\u00f6rdern, die Voraussetzungen f\u00fcr \u00f6kologische Produktentwicklung und Stoffstrommanagement zur Erschlie\u00dfung von Umweltentlastungspotenzialen in betrieblichen Abl\u00e4ufen bieten;
- die Wahrnehmung von Umwelt- und Produktverantwortung über die gesamte Wertschöpfungskette unterstützen.

Die UMK bittet deshalb den BLAK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes.

- das Positionspapier anderen betroffenen Bund/Länder-Arbeitskreisen und
 -Gremien zu übermitteln, um aus umweltfachlicher Sicht Produktgruppen gemäß
 Ziffer 4.4, Abs. 1 des Positionspapiers zu identifizieren und mögliche gemeinsame
 Handlungsschwerpunkte zu erörtern,
- zu prüfen, welche Instrumente im Hinblick auf die identifizierten Produktgruppen besonders geeignet sind, um das Ziel einer ökologischen Produktkultur und dauerhaft umweltverträglicher Stoffströme erreichen zu können.

Der BLAK für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes wird gebeten, darüber bis zur 58. UMK zu berichten.

Die UMK bittet das BMU, diesen Bericht in die derzeit laufenden Diskussionen bei der EU- Kommission mit der Bitte um Berücksichtigung einzubringen.

TOP 8: Umweltfreundliche Beschaffung

Beschluss:

Die UMK betont die Bedeutung der Berücksichtigung von Umwelteigenschaften bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen und bei Beschaffungen der öffentlichen Hand. Die UMK bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für die Integration der Umweltaspekte bei Beschaffungen der öffentlichen Hand einzusetzen. Hierbei sollte auf die entsprechende Ausgestaltung des von der EU-Kommission beabsichtigten rechtlichen Instrumentariums (interpretative document) besonderer Wert gelegt werden.

TOP 9: Liberalisierung der Wasserversorgung

- 1. Die UMK stimmt dem Bericht der LAWA zu und bittet das Vorsitzland, dieses "Positionspapier zur Liberalisierung der Wasserversorgung" dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu übersenden.
- 2. Die UMK ist der Auffassung, dass dieses Positionspapier bei der Entscheidungsfindung der Bundesregierung Berücksichtigung finden soll, da bei etwaigen Auswirkungen einer Liberalisierung hauptsächlich die Länder betroffen wären.
- 3. Die Ergebnisse des vorläufigen Thesenpapiers "Optionen und Chancen einer Marktöffnung für eine nachhaltige Wasserversorgung" zu dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebenen Gutachten zur Liberalisierung des Wassermarktes bestärken die UMK, an den Beschlüssen der 55. UMK zu TOP 16/17 festzuhalten.
- Die UMK hält es für geboten, in der Frage der Liberalisierung der Wasserversorgung so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen. Dem soll auch das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden anlässlich der 57. UMK dienen.

TOP 10: Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Beschluss:

- 1. Die UMK ist der Auffassung, dass in der Bundesrepublik aus umwelt- und gesund-heitspolitischen Gründen und zur Förderung einer effektiven und ordnungsgemäßen Verwertung ein Getrennthaltungsgebot für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle geschaffen werden muss. Damit soll die Getrennthaltung von an jeder gewerblichen Anfallstelle entstehendem und nicht zu verwertendem Restmüll und verwertbaren Abfällen geregelt werden.
- Die UMK hält ein solches Getrennthaltungsgebot für rechts- insbesondere für europarechtskonform, soweit dies im Einzelnen zur schadlosen und möglichst hochwertigen Verwertung der Abfälle erforderlich ist.

Protokollerklärung BW, BY, HB, NI, RP, SL, SN, TH

<u>Die Länder BW, BY, HB, NI, RP, SL, SN, TH halten eine Konkretisierung der Getrennthaltungspflichten für Abfälle im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz für erforderlich.</u>

<u>Das Getrennthaltungsgebot ist nicht nur für hausmüllähnliche Gewerbeabfälle,</u> sondern auch für andienungspflichtige, besonders überwachungsbedürftige Abfälle <u>erforderlich.</u>

TOP 11: Revision des Europäischen Abfallkataloges und seine Umsetzung in nationales Recht

Beschluss:

- 1. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
- Die Umweltministerinnen, -minister und -senatorinnen, -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, noch vor der Sommerpause den Ländern einen Entwurf der zur Umsetzung der Entscheidungen der Kommission (2000/532/EG; 2001/118/EG; 2001/119/EG) über ein Abfallverzeichnis erforderlichen Rechtsverordnungen zuzuleiten.

Die UMK weist darauf hin, dass das Abfallverzeichnis sich in vielfältiger Form auf Anzeige-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren der Behörden der Länder auswirkt und einen erheblichen Änderungsbedarf bei bestehenden Erlaubnissen der Abfallerzeuger und -entsorger – vor allem bei Anlagenzulassungen und Entsorgungsnachweisen – hervorruft. Deshalb ist einerseits eine Verzahnung mit den ebenfalls zu ändernden Überwachungsvorschriften, insbesondere der Nachweisverordnung sowie mit weiteren zu ändernden Rechtsverordnungen und andererseits die Schaffung vollzugstauglicher Übergangsregelungen erforderlich. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im Hinblick auf die Vollzugserfordernisse die Möglichkeit von Übergangsregelungen (Stichtagsregelung) zu prüfen, wobei insbesondere die EG-rechtlichen Spielräume zu beachten sind.

TOP 12: Auswirkungen elektromagnetischer Felder, Vorsorgeregelungen und Novellierung der 26. BimSchV

- 1. Die UMK begrüßt, dass die Bundesregierung die Verordnung über elektromagnetische Felder in diesem Jahr novellieren will. Die Bundesregierung wird damit dem Bundesratsbeschluss 652/98 und Abschnitt b der Bundesratsentscheidung 393/96 (B) gerecht.
- 2. Die UMK stellt fest, dass zur Wirkung schwacher elektromagnetischer Felder des Mobilfunks auf die Gesundheit noch Forschungsbedarf besteht. Von Teilen der Bevölkerung werden gesundheitliche Beeinträchtigungen auf solche Mobilfunkstrahlen zurückgeführt. In einzelnen wissenschaftlichen Studien werden diese Befürchtungen der Bevölkerung gestützt, was häufig zu Verunsicherung und Ängsten in der Bevölkerung führt.
- 3. Die UMK bittet das BMU, bis zur 57. UMK über den Sachstand zu den Gesundheitsgefahren durch den Betrieb von Mobilfunk-Sendeanlagen und Niederfrequenzleitungen zu berichten und darzulegen, welche Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit den neuen Sendetechnologien vergeben wurden, wann mit Ergebnissen zu rechnen ist und welche neuen Erkenntnisse der Novellierung der 26. BlmSchV zugrunde gelegt werden. Dabei geht die UMK davon aus, dass dem Vorsorgeprinzip ausreichend Rechnung getragen werden muss.
- 4. Die UMK bittet die Bundesregierung, ein Forschungsprogramm aufzustellen.
- 5. Im Hinblick auf den Hochfrequenzbereich bittet die UMK die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vermuteten Zunahme der Belastung der Bevölkerung durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu prüfen, ob Vorsorgeregelungen möglich und erforderlich sind.

TOP 13: Maßnahmen zur Einhaltung der neuen Schwebstaubgrenzwerte (PM 10)

- 1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
- 2. Die UMK stellt im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für 2005 fest, dass
 - die bereits vom Bund und Ländern begonnene umfassende Ursachenanalyse der Schadstoffbelastung mit Nachdruck weiter geführt werden muss;
 - eine quantitative Abschätzung der regionalen und in Ballungsräumen zu erwartenden PM 10-Belastung notwendig ist, um gegebenenfalls zusätzlich notwendige Aktionsfelder für Maßnahmen identifizieren zu können. Sie bittet daher die Bundesregierung, Forschungsvorhaben zur Entwicklung von Computer-Modellen zu vergeben, um in Zusammenarbeit mit den Ländern solche quantitativen Abschätzungen auf der Basis verbesserter Messdaten zu Feinstaub und seiner Zusammensetzung vorzunehmen;
 - die weiträumig grenzüberschreitende Feinstaubbelastung, insbesondere aus den osteuropäischen Staaten, reduziert werden muss. Sie bittet daher die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union die baldmöglichste Angleichung der Emissionsstandards in den Beitrittsländern an die EU-weiten Kriterien erfolgt.
- 3. Die Umweltministerinnen und -minister, senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, die erforderlichen Rechtsänderungen zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und der 1. Tochterrichtlinie möglichst umgehend durchzuführen, um den vorgegebenen Umsetzungstermin (19.7.2001) einzuhalten.
- 4. Die Umweltministerinnen und -minister, senatorinnen und -senatoren der Länder bitten das BMU, in Zusammenarbeit mit den Ländern rechtzeitig für die vorgesehene Revision der 1. Tochterrichtlinie einen nationalen Erfahrungsbericht zu erarbeiten und zur 59. UMK einen Sachstandsbericht dazu abzugeben.

TOP 14: Novellierung der 21. BlmSchV – automatische Überwachung der Gasrückführung an Tankstellen

Beschluss:

Die UMK nimmt zur Kenntnis, dass das BMU die Novellierung der 21. BImSchV unter Berücksichtigung des Beschlusses der 54. UMK eingeleitet hat und diese so schnell wie möglich vorantreibt.

TOP 15: Wirksame und zielführende Förderung der energetischen Biomassenutzung des Marktanreizprogramms

Beschluss:

Die UMK bittet die Bundesregierung, die Förderhemmnisse des Marktanreizprogramms durch eine Novellierung der Förderrichtlinien zu beseitigen und so die Grundlage für eine wirksame und zielführende Biomasse-Förderung zu schaffen.

- 1. Es sollten angesichts der vorgesehenen maximalen Förderquote von 25% Kumulierungsmöglichkeiten mit anderen öffentlichen Programmen eingeräumt werden. Die Aufhebung des Kumulierungsverbots würde u.a. ermöglichen, dass selbst bei Beibehaltung des Förderhöchstbetrages im Bundesprogramm größere Anlagen zumindest eine Chance der Realisierung durch zusätzliche Fördermittel erhalten.
- Förderfähig sollten auch Wärmenetze und kostenerhöhende Peripherieaufwendungen (u.a. Lagerraum, Spezial- und Transportmaschinen, Pumplogistik bei Biogasanlagen) in Verbindung mit Biomasse-Anlagen sein, um auf diese Weise größere und Gemeinschaftsanlagen angemessen fördern und realisieren zu können.
- 3. Im Fördersystem sollte die Förderhöchstsumme von 300.000 DM abgeschafft werden, weil größere Anlagen sonst von der Bundesförderung ausgeschlossen werden.
- 4. Antragsberechtigt sollten auch Kommunen und Energieversorgungsunternehmen bzw. Gemeinschaftsprojekte sein, um mittlere und größere Anlagen realisieren zu können.
- 5. Gemäß Punkt 2.2.4 der Förderrichtlinien werden Biomasseanlagen, "die überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen", nicht gefördert. Damit wird die Förderung von Anlagen z.B. in Tischlereien ausgeschlossen. Diese Beschränkung ist mit Blick auf die Ziele des Klimaschutzes, der energetischen Verwertung von Reststoffen möglichst nahe am Ort des Entstehens, der Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Vermeidung energieaufwändiger Transporte kontraproduktiv. Die UMK bittet die Bundesregierung, die dezentrale energetische Nutzung von Abfallhölzern der Klassen 1 und 2 gemäß Entwurf Altholzverordnung auch im gewerblichen Bereich in die Förderrichtlinie aufzunehmen. Dabei sollen die entsprechenden Anlagen nur gefördert werden, wenn sie mindestens

- a) über eine effektive Staubminderungsmaßnahme und
- b) über eine dem Stand der Technik entsprechende Feuerungsleistungsregelung (SPS) verfügen und bezüglich des Emissionsniveaus die Umweltanforderungen der TA Luft einhalten.

Nach Auffassung der UMK sollte die strategische Grundausrichtung einer Förderrichtlinie sein, grundsätzlich keine Größen, Technologien, Projekte oder Initiatoren auszuschließen, aber eben eine Grundförderung zu ermöglichen und es dem Markt zu überlassen, welche Projekte realisiert werden. Die Länder können dann durch kumulierende Mittel und eigene Schwerpunktsetzungen die Grundförderung für erneuerbare Energien ergänzen bzw. verstärken.

Dabei ist eine ganzheitliche Betrachtung von Fördervorhaben von der Brennstoffseite bis hin zum Wärmeabnehmer – also der Einschluss u.a. von Wärmenetzen - sinnvoll. Potenziellen Fördernehmern ist eine eher theoretische Aufteilung in diverse Fördertatbestände mit unterschiedlichsten Fördermodalitäten nur schwer zu vermitteln.

Protokollnotiz zu Ziffer 1 von BY:

Bayern ist der Auffassung, dass die Förderung auf jeden Fall federführend bei einer einzigen staatlichen Stelle sein sollte.

TOP 16: Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

- 1. Der Bericht der LAWA wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die UMK beauftragt die LAWA, zur 57.UMK in Abstimmung mit der LABO die Anforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft aus Sicht des Gewässerschutzes vor dem Hintergrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie darzulegen.

TOP 17: Einrichtung und Betrieb einer Internet – Präsenz der UMK

- 1. Die UMK wird mit einer Homepage unter der URL-Adresse www.umweltministerkonferenz.de auftreten.
- 2. Die Internetpräsenz der UMK realisiert sich über einen an die breite Öffentlichkeit gerichteten Bereich und einen geschlossenen Bereich, der den Austausch und die Abstimmung der Umweltministerien unterstützen. Maßgabe für den Webauftritt ist die UMK-Geschäftsordnung.
- 3. Die UMK bittet das Bundesland Bremen, den Aufbau und die Pflege ihrer Internetaktivitäten zu übernehmen.
- 4. Die UMK bittet das derzeitige Vorsitzland Bremen, während seines Vorsitzes den Erstaufbau und den Ausbau der Homepage voranzutreiben. Die dafür entstehenden Kosten (ca. 86.000 DM) werden von den Ländern durch Aufteilung (von 95 %) gemäß Königsteiner Schlüssel übernommen, wobei der Bund 5 % der Kosten übernimmt.
- 5. Die durch den kontinuierlichen Betrieb entstehenden Kosten werden auf ca. 33.000 DM p.a. angesetzt und durch den Bund (5 %) und durch die Länder (95 %) gemäß Königsteiner Schlüssel getragen.
- 6. Die Arbeitsgruppen pflegen ihre Auftritte gemäß Geschäftsordnung der UMK eigenständig. Es findet lediglich eine Verlinkung mit der UMK-Homepage statt.

TOP 18: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

TOP 19: Vollzug der Beschlüsse

Beschluss:

Die UMK nimmt die Übersicht über den Sachstand der unerledigten Beschlüsse zur Kenntnis.

Sie bittet die mit der Berichterstattung Beauftragten, für eine Umsetzung der verbleibenden unerledigten Beschlüsse Sorge zu tragen.

TOP 20: Globaler Klimaschutz

- 1. Die UMK nimmt die vorliegenden Berichte zur Kenntnis.
- 2. Die UMK bedauert die von den USA eingenommene Position, das Kyoto-Protokoll nicht ratifizieren zu wollen. Dies bedeutet einen herben Rückschlag für den internationalen Klimaschutz.
- 3. Die UMK unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen, die Bonner Weltklimakonferenz vom 18. bis 27. Juli zum Erfolg zu führen und alle Anstrengungen zu unternehmen, damit sich die USA an den Bemühungen für einen weltweiten Klimaschutz beteiligen. Das Kyoto-Protokoll ist das Ergebnis jahrelanger intensiver Verhandlungen auf internationaler Ebene, das auch die USA gezeichnet haben.
- 4. Die UMK fordert alle Industriestaaten auf, insbesondere diejenigen mit hohen Treibhausgasemissionen, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Sie weist darauf hin, dass die Industriestaaten nicht aus dieser Verantwortung entlassen werden können. Nur wenn diese Staaten entsprechend dem Protokoll von Kyoto ihre Reduktionspflichten erfüllen, besteht die Chance, dass in einem zweiten Schritt auch Schwellenländer ihre Emissionen begrenzen.
- 5. Die UMK weist darauf hin, dass auch ohne eine Ratifizierung durch die USA das Zustandekommen der erforderlichen Mehrheit für das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls möglich ist. So weisen die EU-Länder zusammen mit den Mittel- und Osteuropäischen Staaten sowie Russland und Japan über 55 % der CO²-Emissionen aller Annex-I-Länder der Klimarahmenkonvention von Rio 1992 auf.
- 6. Die UMK bittet die Bundesregierung, sich für das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bis zum Jahr 2002 (Rio+10) einzusetzen und nichts unversucht zu lassen, das notwendige 55%-Quorum notfalls auch ohne die USA zu erreichen.
- 7. Die UMK bittet den Bund zu prüfen, ob zur Begrenzung des zu erwartenden Anstiegs der CO²-Emissionen die derzeit im Übergang zum Industrieland befindlichen Schwellenländer (Brasilien, Indien, China) in der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls mit in die Verantwortung genommen werden können.

TOP 21: Natura 2000 – Stand der Umsetzung – Umsetzung der FFH-Richtlinie – Abschlussbericht –

Beschluss:

- 1. Die UMK nimmt die Berichte des Bundes und der LANA zur Kenntnis.
- 2. Die UMK beauftragt die LANA, die weitere Umsetzung der FFH-Richtlinie zu begleiten und in zweckmäßigem Umfang eine Abstimmung zwischen den Ländern und mit dem Bund zu koordinieren. Das betrifft insbesondere die Vorbereitung der Ausweisung einer europäischen Gebietsliste, die Erarbeitung von Management-Plänen und die Vorbereitung der Berichte gegenüber der Europäischen Kommission einschließlich eines dafür erforderlichen, effizienten Monitorings.
- 3. Die betroffenen Länder begrüßen die Zusage des BMU, in seinem Bericht vom 09.05.01, Ziffer 4, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit kurzfristig nicht nur für die Land-, sondern auch für die Wasserflächen eine Prozentangabe der Natura 2000-Flächen erfolgen kann.
- 4. Die UMK bittet das LANA-Vorsitzland, über die weitere Umsetzung der FFH-Richtlinie zu berichten.

Protokollnotiz des Landes Hessen

Hessen bittet die Bundesregierung nachdrücklich, die vorgelegten Gebietsmeldungen (3. Tranche) in der von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Form nach Brüssel weiterzuleiten und widerspricht der Auffassung des Bundes, dass dies rechtlich nicht möglich sei.

Protokollnotiz des Bundes zur Protokollnotiz des Landes Hessen

Dem Begehren der Hessischen Landesregierung, bestimmte Gebiete nur unter Vorbehalt an die EU-Kommission weiterzuleiten, kann aus europarechtlichen Gründen nicht entsprochen werden. Weder die FFH-Richtlinie noch das Bundesnaturschutzgesetz sehen eine konditionierte Meldung vor.

TOP 22: Eckpunkte für eine zukunftsfähige Agrar- und

Verbraucherpolitik -

Erörterung des Berichts der Bund-Länder-

Arbeitsgruppe zur "Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-,

Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten"

- Die UMK nimmt den Entwurf der Eckpunkte für eine Zukunftsfähige Agrar und Verbraucherpolitik der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung der Agrarpolitik durch eine verstärkte Einbeziehung von Verbraucher-, Natur-, Umwelt- und Tierschutzaspekten" in der Fassung vom 08.05.2001 zur Kenntnis.
- 2. Sie stellt fest, dass im Zuge der zwischenzeitlich erfolgten Bearbeitung dem Beschluss der ACK vom 4. Mai 2001 in Bremen Rechnung getragen wurde. Sie nimmt zur Kenntnis, dass in der vorliegenden Fassung vom 08.05.01 noch verschiedene Dissenspunkte enthalten sind, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen.
 - Die UMK hält es für erforderlich, in das gemeinsame Eckpunktepapier auch Aussagen über die zukünftige Ausbringung von Klärschlämmen, organischen Stoffen, tierischen Reststoffen und mineralischen Düngemitteln aufzunehmen.
- 3. Sie stimmt dem Vorschlag von Brandenburg zu, zur Klärung der noch streitbefangenen Punkte eine Arbeitsgruppensitzung auf Amtschefebene vor der gemeinsamen Tagung der AMK/UMK nach Potsdam einzuberufen (08.06.2001, 18.00 Uhr).
- 4. Die UMK stimmt den Eckpunkten im übrigen zu und bittet Brandenburg, nach Abklärung der Dissenspunkte den Bericht der AMK/ UMK zur Beschlussfassung auf der gemeinsamen Tagung in Potsdam zuzuleiten.

TOP 23: Motto für den "Tag der Umwelt 2002"

Beschluss:

Die UMK nimmt das Motto des Bundes für den "Tag der Umwelt" 2002 zur Kenntnis:

"Nachhaltige Entwicklung – unsere Chance für die Zukunft"

TOP 24: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
Arbeiten des Bundes und Anforderungen der Länder

- 1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zum gegenwärtigen Stand der Arbeiten zur Kenntnis.
- 2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder teilen die vom BMU im Bericht des Bundes zum Stand der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf der 55. UMK am 25.-27. Oktober 2000 in Berlin dargelegte Definition einer nachhaltigen Entwicklung als Leitbild. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bei gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer wie ökonomischer Aspekte als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen staatlichen Handelns zu verankern.
- 3. Den Industriestaaten kommt bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgebots im globalen Prozess für Umwelt und Entwicklung eine besondere Verantwortung zu. Dabei müssen Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip als bewährte Handlungsgrundsätze der Umweltpolitik in alle Politiken integriert werden.
- 4. Die Beschlüsse der Bundesregierung zur Institutionalisierung der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland werden grundsätzlich begrüßt. Die Einrichtung eines Staatssekretärsausschusses innerhalb der Bundesregierung sowie die Berufung der Mitglieder des "Rats für nachhaltige Entwicklung" durch den Bundeskanzler sind Signale, die Aufgabenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung zum integralen Bestandteil und Maßstab aller nationalen Politik- und Verwaltungsbereiche zu machen. Die Länder gehen davon aus, dass der "Rat für Nachhaltige Entwicklung" seine kürzlich aufgenommene Arbeit zügig fortsetzen wird.
- 5. Die UMK richtet einen Bund/Länder-Arbeitskreis "Nachhaltige Entwicklung" unter Vorsitz von Hamburg ein. Aufgabe des Arbeitskreises ist der Informationsaustausch zwischen den Ländern und der Bundesebene und die Vernetzung der Nachhaltigkeitsstrategien. Der Arbeitskreis wird gebeten, der nächsten UMK erste Beratungsergebnisse zu unterbreiten.
- 6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bieten dem "Rat für nachhaltige Entwicklung" an, im Gespräch mit ihm ihre Erfahrungen und Hinweise aus dem Vollzug einzubringen. Dies betrifft insbesondere die Präzisierung der Leitbilder und die Erarbeitung konkreter

nationaler Umsetzungsschritte.

- 7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung in den getroffenen ersten Schwerpunktsetzungen "Klimaschutz und Energiepolitik", "Umweltverträgliche Mobilität" und "Umwelt, Ernährung und Gesundheit". Sie bitten die Bundesregierung, bei den nächsten Schritten den industriellen Sektor mit dem Bereich "Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft" sowie den Punkt "Flächennutzung und Bodenbewirtschaftung" in den Themenkatalog aufzunehmen.
- 8. Die UMK hält es für erforderlich, eine professionelle und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zum Grundgedanken der nachhaltigen Entwicklung zu beginnen, mit
 der die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Wirtschaft, hier vor
 allem KMU, Bildungsbereiche, Jugendliche und Kinder, die breite Öffentlichkeit)
 angesprochen werden können. Die UMK misst hier insbesondere der
 Umweltbildung große Bedeutung bei. Auch die Entscheidungshilfen für ein
 nachhaltiges Verbraucherverhalten (Umweltzeichen) sind einer kritischen
 Überprüfung zu unterziehen und weiterzuentwickeln. Einzubeziehen ist dabei die
 Entwicklung einer interaktiven Software, die individuelle Orientierungshilfen und
 Handlungsanreize zur Förderung eines nachhaltigen Lebensstils bietet. Die
 Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten
 den Bund, diesem

Themenkomplex im Rahmen der Gesamtstrategie Priorität einzuräumen

- 9. Die UMK weist darauf hin, dass die EU mit der bevorstehenden Verabschiedung eines 6. Umweltaktionsprogramms ebenfalls Schwerpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Europa setzen wird, auf die die nationale Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands Bezug nehmen sollte.
- 10. Die vielfältigen, teilweise auf unterschiedlichen Ansätzen beruhenden Erfahrungen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene bergen ein wichtiges Potenzial für die zu erarbeitende nationale Nachhaltigkeitsstrategie. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder halten es für unverzichtbar, im Rahmen der Weiterentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auch die Länder und Kommunen aktiv einzubeziehen.
- 11. Der Erfolg der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, die komplexe Materie operationalisierbar zu machen, d.h. z.B. nachvollziehbare, aussagekräftige Qualitätsziele zu formulieren und konkrete, für die verschiedenen politischen Handlungsfelder akzeptable Umsetzungsvorschläge zu entwickeln. Entsprechend dem Dialogprinzip sind an diesem Prozess alle politischen Ebenen zu beteiligen.
- 12. Bei der Bewertung der Auswirkungen von Maßnahmen haben Indikatoren eine wichtige Funktion, auch in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Hier haben die Länder u.a. in länderübergreifenden Kooperationen und durch kommunale Agenda-Projekte mit der Entwicklung und Erprobung von Nachhaltigkeitsindikatoren-Sets bereits wichtige Vorarbeiten geleistet. Die UMK betont nochmals die Notwendigkeit, die Länder hierbei einzubeziehen und die weiteren Arbeiten im internationalen Kontext ebenso wie im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an Gesichtspunkten wie Datenverfügbarkeit, Aussagekraft, Praxisbezug

und Praktikabilität auszurichten und die Kooperation zwischen Bund und Ländern in diesem Bereich zu intensivieren.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren bitten das BMU, darauf hinzuwirken, dass in diesem Rahmen einige wenige Indikatoren in die Erörterung mit den Ländern eingebracht werden, die – vergleichbar wirtschaftlichen Indikatoren wie BSP, Arbeitslosenquote, Inflation etc. – geeignete Instrumente zur Information einer breiten Öffentlichkeit über Trends und zur Mobilisierung der erforderlichen Unterstützung für das politische Handeln darstellen können.

- 13. Die UMK ist der Auffassung, dass Bund, Ländern und Kommunen bei der Einleitung einer nachhaltigen Entwicklung besondere Verantwortung mit Blick auf weitere Akteure – Wirtschaft, Landwirtschaft, Bürgerinnen und Bürger – zukommt. Dabei ist in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand z.B. im Beschaffungswesen, bei der Bewirtschaftung von Liegenschaften und staatlichen Förderprogrammen besondere Beachtung beizumessen. Die UMK empfiehlt, die relevanten Förderprogramme dahingehend zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten, dass zusätzliches Umweltengagement auch durch zusätzliche Förderung (Umweltbonus) angeregt und belohnt wird. Längerfristig ist die Förderung so umzusteuern, dass nur noch Projekte gefördert werden, die den Zielen der nachhaltigen Entwicklung entsprechen.
- 14. Sowohl in Fragen der Beschaffung als auch bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen stehen häufig Rahmenbedingungen auf den verschiedensten Bereichen und Ebenen einer nachhaltigen Entwicklung entgegen. Die UMK hält es für erforderlich, diese auf der Ebene des Bundes und der Länder zügig zu identifizieren und möglichst eine Überarbeitung einzuleiten. Sie bittet den Bund-/Länder-Arbeitskreis "Steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes", bis zur 57. UMK einen ersten Katalog entsprechender Vorschriften und Gesetze in den Schwerpunktbereichen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten.

TOP 25: Schiffssicherheit in Nord- und Ostsee

- 1. Angesichts der steigenden Verkehrsdichte auf Nord- und Ostsee misst die UMK dem vorsorgenden Umweltschutz im Seeverkehr eine tragende Rolle zu. Sie unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung auf internationaler Ebene, völkerrechtlich verbindliche Umweltstandards ständig fortzuentwickeln. Sie betont gleichzeitig, dass auch EU-weite oder nationale Regelungen erforderlich sind, wenn die Einführung ehrgeiziger Umweltstandards zur Bekämpfung der Umweltgefahren durch den Schiffsverkehr im Rahmen der IMO sich als zu zeitaufwendig erweist.
- 2. Die UMK unterstützt Ansätze, freiwillige Leistungen für den Umweltschutz in der Seeschifffahrt auch zu Wettbewerbsvorteilen zum Beispiel bei den Hafengebühren zu entwickeln. Gerade im Hinblick auf die Risikovorsorge bei der Schiffs-sicherheit, den Ausstoß an Luftschadstoffen und das Abfallmanagement sieht die UMK bei Wasserfahrzeugen noch erhebliche Entwicklungspotenziale, die durch die Einführung von Anreizsystemen leichter erschlossen werden können
- 3. Die Umweltministerinnen und –minister, -senatorinnen und –senatoren der Länder bitten das BMU, zum Stand der Umsetzung der Beschlüsse der MPK vom 05.04.2001 zur 57. UMK zu berichten.

TOP 26: Rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Beschluss:

- 1. Die UMK nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.
- 2. Die UMK hält es für notwendig, die für die rechtliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unverzüglich nationale Regelungen zu erarbeiten, die zeitlich und inhaltlich voll den Anforderungen der Richtlinie entsprechen.

Protokollnotiz der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern sind der Auffassung, dass es schwieriger ist, bis zum 22.12.2003 die erforderlichen bundesweit einheitlichen Rechtsvorschriften zur Durchführung einer kohärenten Gewässerbewirtschaftung auf der Grundlage der geltenden Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (Rahmenvorschriften des Bundes, Ausführungsvorschriften der Länder) zu erlassen als eine Vollregelung durch den Bund.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen sind der Auffassung, dass eine vorherige oder parallele Änderung der Gesetzgebungskompetenz die zügige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht erleichtert. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die Wasserrahmenrichtlinie auf der Basis der geltenden Verfassungslage inhaltlich vollständig und kohärent in nationales Recht umgesetzt werden kann.

TOP 27: Bericht an die UMK zur Implementierung der EG Wasserrahmenrichtlinie einschließlich Handlungskonzept

- 1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit den nachfolgenden Maßgaben zu. Sie bittet die LAWA, weiterhin zusammen mit dem BMU die fachliche Koordinierung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu übernehmen.
- 2. Die Umweltministerkonferenz bittet das BMU, die Länder weiterhin auf der Fachebene frühzeitig und laufend über das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zu informieren, um eine Harmonisierung der Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und der Landeswassergesetze zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu gewährleisten.
- 3. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, bis zur 57. UMK Musterentwürfe für die Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie in die Landeswassergesetze vorzulegen.
- 4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass bei der Umsetzung der Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland der bisher erreichte hohe Umweltstandard im Wasserbereich gehalten werden muss und dass die besonderen Bedingungen eines dicht besiedelten Industrielandes und die bestehenden Infrastrukturdefizite der neuen Bundesländer angemessen zu berücksichtigen sind. Die materielle Umsetzung soll sich eng am Regelungsgehalt der Wasserrahmenrichtlinie orientieren.
- 5. Die Umweltministerkonferenz unterstützt den Vorschlag zur Bildung von 10 Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland.
- 6. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den geplanten Flussgebietseinheiten die Errichtung neuer Verwaltungseinheiten mit eigenständigen hoheitlichen Befugnissen oder gar der Befugnis zu Rechtssetzungsakten abzulehnen und dem Modell der Koordinierung entsprechend dem Handlungskonzept der LAWA und der bewährten Praxis in den bestehenden Flussgebietsgemeinschaften der Vorzug zu geben ist.

- 7. In Anbetracht der durch die Wasserrahmenrichtlinie bedingten deutlich höheren Verbindlichkeit zukünftiger Entscheidungen auf internationaler Ebene bittet die Umweltministerkonferenz das BMU, eine klare Vorgehensweise in analoger Anwendung des Gesetzes zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern die Position der betroffenen Länder maßgeblich zu berücksichtigen.
- 8. Das BMU wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die auf EU- Ebene noch offenen Fragen schnellstmöglich gelöst werden.
- 9. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass die weiteren Umsetzungsschritte auch auf Ebene der Europäischen Union durch Fachleute des Bundes und der Länder begleitet werden. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung der Tochterrichtlinien nach Artikel 16 und Artikel 17 der Wasserrahmenrichtlinie.
- 10. Die Umweltministerkonferenz bittet das BMU und die LAWA, die begonnene Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsressorts zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fortzusetzen.

TOP 28: Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen

Beschluss:

Die UMK nimmt den schriftlichen und mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

TOP 29: Verwertung von Altfahrzeugen (Umsetzung der Altauto-Richtlinie)

Beschluss:

Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

TOP 30: Kraft-Wärme-Kopplungspolitik und Stand der Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms

Beschluss:

- 1. Die UMK bekräftigt die Auffassung, dass die Sicherung und der gezielte Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als umwelt- und ressourcenschonende Elektrizitätserzeugung und Wärmegewinnung einen wichtigen Beitrag zum Klimaund Ressourcenschutz leisten können und müssen. Sie stellt zugleich fest, dass das prioritäre Interesse an der KWK nicht im Bestandsschutz von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen liegt, sondern im Klimaschutz und der Ressourcenschonung. Ihr Ausbau liefert darüber hinaus wichtige Impulse für Versorgungssicherheit, Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch den Einsatz von Brennstoffzellen, deren Marktreife erst in einigen Jahren zu erwarten ist, mit einer weiteren Dezentralisierung der Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu rechnen ist.
- 2. Die UMK bittet die Bundesregierung, mit dem gebotenen Nachdruck darauf hinzuwirken, dass das mehrfach angekündigte und politisch beschlossene Ziel einer Minderung der CO₂-Emission von 23 Millionen t bis zum Jahr 2010 durch die Bestandssicherung, den Aus- und Zubau der Kraft-Wärme-Kopplung sichergestellt wird.
- 3. Die UMK stellt fest, dass der von den Verbänden der Energiewirtschaft und dem BDI vorgelegte Vorschlag für ein Bonusmodell in Verbindung mit einer Vereinbarung zwischen Industrie und Bundesregierung nach erster Prüfung wichtige Elemente eines Weges aufzeigt, auf dem die Minderungsziele erreicht werden können. Die UMK ist allerdings der Auffassung, dass der Vorschlag an einigen Punkten noch der Präzisierung bedarf.
 - Insbesondere hält die UMK es für nötig, dass die im nationalen Klimaschutzprogramm vorgesehenen 23 Mio. t CO₂-Minderung durch KWK vollständig und durch ein nachvollziehbares Monitoring überprüfbar erreicht werden.

Die UMK befürwortet, nicht nur Bestandsanlagen, Modernisierung und Neubau im Bereich der öffentlichen Versorgung, sondern auch den Zubau im industriellen Bereich durch entsprechende Anreize zu fördern. Hocheffiziente und innovative dezentrale Anlagen müssen eine hinreichende Förderung durch die Bonusregelung erhalten.

- Schon jetzt müssen Maßnahmen für den Fall des Nichterreichens des Klimaziels auf dem von den Verbänden vorgeschlagenen Wege festgelegt werden.
- 4. Die UMK stellt fest, dass die Instrumentendebatte zur langfristigen Sicherung und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung nicht zu Ende geführt ist. Die UMK bittet den Arbeitskreis "Energie und Umwelt", die klimaschutzbezogene Instrumentendebatte unter besonderer Berücksichtigung der im Bericht des Bundes dargestellten aktuellen Entwicklung weiterzuführen und dabei auch in einen Dialog mit dem Arbeitskreis "Energiepolitik" der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) einzutreten. Der Arbeitskreis "Energie und Umwelt" berichtet der 58. UMK über das Ergebnis.

TOP 31: Stand der Vorbereitungen für den 2. Europäischen Autofreien Tag am 22.09.2001

Beschluss:

Die UMK nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

TOP 32: Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der 57. UMK

- 1. Die UMK hält daran fest, jährlich im Rahmen der Herbstsitzung ein Gespräch mit Verbänden zu führen und zwar alternierend mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden.
- 2. Die UMK nimmt die Themenanmeldungen der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder zur Kenntnis. Sie stimmt dem Vorschlag des Vorsitzlandes zu, aus den Vorschlägen folgende Themen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern:
 - a) Zukunft der kommunalen Ver– und Entsorgungswirtschaft
 - b) Kommunaler Klimaschutz
 - c) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- 3. Die UMK bittet das Vorsitzland, die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zur 57. UMK einzuladen und ihnen diese Themen mitzuteilen. Sie beauftragt das Vorsitzland Bremen, zusammen mit den UMK Gremien der 28. Amtschefkonferenz ein Positionspapier für die UMK Mitglieder vorzulegen.

TOP 33: Bericht des Bundes 2000

Beschluss:

Die UMK nimmt den "Aktuellen Bericht des Bundes", der den Zeitraum Oktober 1999 bis Juli 2000 umfasst, zur Kenntnis.

TOP 34: Vorbereitung einer Pressekonferenz

Beschluss:

An der Pressekonferenz nehmen teil:

Frau Senatorin Christine Wischer als Vorsitzende der 56. UMK
Herr Staatssekretär Rainer Baake als Vertreter des Bundes
Herr Senator Alexander Porschke als Vertreter der G-Länder
Frau Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach als Vertreterin der B-Länder